

CLEMENS-BRENTANO- EUROPASCHULE LOLLAR SCHÜLERINFORMATIONEN ZUR SEK II

- ONLINEVERSION -



| | |
|----------------|--|
| Name | |
| Geburtstag | |
| Tutor in 11 | |
| Tutor in 12/13 | |

KONTAKT ZUR SCHULE:

Clemens-Brentano-Europaschule

Ostendstraße 2, 35457 Lollar

Tel. 06406 – 2056/2057

Fax. 06406 – 72896

www.cbes-lollar.de / vorname.nachname@cbes-lollar.eu

INHALTSVERZEICHNIS

Kontaktdaten zur Beratung

Verfahren bei Konflikten in der Oberstufe

Kursplanung, Belegverpflichtungen

Abiturwertung, Einbringverpflichtungen

Persönliches Portfolio

Verfahren bei Fehlzeiten, Entschuldigungen

STUNDENPLAN

| Stunde / Zeit | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|---------------|--------|----------|----------|------------|---------|
| 1 7:55 | | | | | |
| 2 8:40 | | | | | |
| 3 9:40 | | | | | |
| 4 10:25 | | | | | |
| 5 11:30 | | | | | |
| 6 12:15 | | | | | |
| 7 13:40 | | | | | |
| 8 14:25 | | | | | |
| 9 15:15 | | | | | |
| 10 16:00 | | | | | |

KONTAKTDATEN ZUR BERATUNG

Es gibt unheimlich viele Möglichkeiten, sich relevante Informationen zu besorgen. Hier ist eine Auswahl:

Schulische Belange: Erste*r Ansprechpartner*in ist immer der Tutor, die Tutorin oder die Lehrkraft im Unterrichtsfach. Auch die Mitglieder der Oberstufenleitung (Herr Saul, Frau Schirra, Herr Payer, Frau Seegräber) können viele Fragen auf dem Weg zum Abitur klären, einige Informationen findet ihr auf der Homepage der CBES:

<https://www.cbes-lollar.de/>

Rechtlich relevant ist insbesondere die Oberstufen- und Abiturverordnung, zuletzt geändert am 01. August 2019:

https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/hevr-OST_AbiVHEV6IVZ

Die wichtigsten Dinge sind in der Broschüre „Abitur in Hessen – ein guter Weg“ zusammengefasst und mit nützlichen Tabellen graphisch aufbereitet:

<https://kultusministerium.hessen.de/presse/infomaterial/9/abitur-hessen-ein-guter-weg>

Auf der Onlinepräsenz des Kultusministeriums findet man auch die aktuellen Kerncurricula, Hinweise zum Landesabitur und auch solch nützliche Dinge wie Operatorenlisten u. ä.:

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht/abituroberstufe>

STUDIENORIENTIERUNG:

Zur Beratung in Fragen der Berufs- und Studienorientierung sind Herr Krasnici und Herr Payer gute Ansprechpartner, von den Lehrkräften haben noch einige gute Kontakte zu verschiedenen Fakultäten der Unis, sprich deine Lehrer einfach an.

Eine gute Adresse sind die Studienberatungen der Universitäten:

JLU Gießen, ZSB@uni-giessen.de, 0641 / 99 16 223

Philipps-Universität Marburg, ZAS@verwaltung.uni-marburg.de, 06421 / 22 222

TH Mittelhessen, studienberatung@thm.de, 0641 / 309 6301

Unter www.hochschulstart.de bewirbt man sich für zulassungsbeschränkte Studiengänge in Deutschland.

Du weißt nicht, was du studieren sollst? Dann schau doch mal bei powertest.abi.de, bei was-studiere-ich.de oder bei studifinder.de rein. Das sind drei Seiten, die einem bei der Ideenfindung helfen.

Eine Fülle an Informationen über verschiedene Studiengänge findet man in dem Buch „Studien- und Berufswahl“, das allen Schülern im Laufe der Oberstufe ausgeteilt wird. Weitere vielfältige und interessante Informationen findest Du im Internet unter studienwahl.de, hochschulkompass.de und lehrer-werden.de.

Besonders empfehlenswert sind auch die Seiten arbeiterkind.de und studienstiftung.de. Dort kann man sich frühzeitig über Möglichkeiten und Bedingungen von Fördermaßnahmen zur Finanzierung des Studiums informieren.

Und schließlich gibt es bei vielen weiteren Universitäten in Deutschland, Europa und der Welt weiterführende Informationen. Natürlich sind Herr Payer und Herr Krasnici geeignete Ansprechpartner, genau wie beim Thema

BERUFSORIENTIERUNG:

Für manche ist es unvorstellbar, aber es gibt tatsächlich ein Leben nach der Schule. Die Schule organisiert Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen, z. B. der Agentur für Arbeit, der Berufsberatung der JLU, ... Die interessierte Teilnahme nützt deiner Orientierung.

Einen Termin mit der Agentur für Arbeit vereinbarst du am besten mit Frau Röske direkt, oder telefonisch über die 0641 / 01801 – 555 111. Dies kann z. B. auch helfen, wenn Bewerbungs- oder Reisekosten für Bewerbungsverfahren übernommen werden sollen.

Neben den Informationen im BIZ (Berufsinformationszentrum) gibt es auch hilfreiche Internetadressen wie arbeitsagentur.de, berufe.tv, jobboerse.arbeitsagentur.de, abi.de und die Zeitschriften *Beruf aktuell* sowie *abi*. Auch die Handwerkskammer sowie die Industrie- und Handelskammer in Gießen informieren gerne über berufliche Möglichkeiten in ihrem Bereich.

DROGEN- UND SUCHTPROBLEMATIK:

Ansprechpartner vor Ort findet man in der Schulsozialarbeit. Gerne stellen wir im Bedarfsfall einen Kontakt her. Vertraue dich deinem Tutor, deiner Tutorin oder Personen aus der Oberstufenleitung an. Der Hausarzt, vielleicht auch der Kinderarzt sind gute Ansprechpartner, falls bereits Drogen konsumiert werden.

Das Suchthilfezentrum in Gießen befindet sich in der Schanzenstraße, info@shz-giessen.de, 0641-78 027.

Viele nützliche Informationen findet man auf kinderstarkmachen.de, insbesondere zur Prävention.

Und bei schwerwiegenden Problemen erreicht man die **AGGAS** (Arbeitsgruppe Gewalt an Schulen des Polizeipräsidiums Mittelhessen) über ihre Trouble-Line unter der 0800 – 110 2222.

VERFAHREN BEI KONFLIKTEN IN DER OBERSTUFE

Konflikte können grundsätzlich nur **mit** den Personen gelöst werden, mit denen man einen Konflikt hat. Reden **über** jemanden löst kein Problem. Deshalb ist der erste Ansprechpartner immer die andere Konfliktpartei. Erst wenn ihr so nicht zu einer Lösung kommt, sprecht ihr die nächste Person an, z. B. erst den Lehrer, dann den Tutor, vielleicht auch die Verbindungslehrerin, dann die Oberstufenleitung, dann die Schulleitung, dann das Schulamt. Natürlich sind je nach Problemlage auch ganz andere Stufen denkbar und selten muss man mal eine Zwischenstufe überspringen. Miteinander Reden und dem Anderen auch Zuhören hilft bei der Lösung von Konflikten ungemein. Während Lehrkräfte den Dienstweg einhalten müssen, dürfen Eltern und Lernende auch Stufen überspringen. Nur wie gesagt, über jemanden reden löst kein Problem.

KURSPLANUNG, BELEGVERPFLICHTUNGEN

Eine Voraussetzung, um zur Qualifikationsphase und später zur Abiturprüfung zugelassen zu werden, ist immer, dass man die belegpflichtigen Kurse belegt, also mindestens 01 Punkt erreicht hat. Einige Regelungen sind hier als Abhakliste auf die CBES zugeschnitten aufgeführt. Wenn in jedem Kästchen ein Haken ist, dann sind die Belegverpflichtungen (**Minimalanforderung**) erfüllt.

FÜR DIE 11/EINFÜHRUNGSPHASE:

| | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Folgende Fächer müssen mit mindestens X Stunden belegt sein: Deutsch 4, Englisch 3, Kunst/Musik/DSP 3, Religion/Ethik 2, PoWi 2, Geschichte 2, Mathe 4, Physik 2, Biologie 2, Chemie 2, Sport 2 |
| <input type="checkbox"/> | Wenn die zweite Fremdsprache aus der Mittelstufe fortgeführt wird, ist sie 3-stündig zu belegen. Wird keine zweite Fremdsprache aus der Mittelstufe fortgeführt, so ist Spanisch 4-stündig zu belegen. |
| <input type="checkbox"/> | Zusätzlich müssen weitere Kurse belegt werden, so dass man mindestens 34 Stunden pro Woche Unterricht hat. Wer mit Spanisch in der 11 neu angefangen hat, muss mindestens 35 Stunden pro Woche belegen. |
| <input type="checkbox"/> | Kurse in allen fünf Prüfungsfächern müssen durchgängig belegt werden, überlege jetzt schon, welches deine 5 Prüfungsfächer sein werden. |

FÜR DIE 12/QUALIFIKATIONSPHASE 1 UND 2

| | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Ein Leistungskurs muss sein Englisch, Französisch, Mathe, Biologie, Physik oder Chemie, mind. 5-stündig, in diesem Kurs hatte man am Ende der 11 mindestens 5 Punkte und in beiden Halbjahren Unterricht. |
| <input type="checkbox"/> | Ein zweiter Leistungskurs muss belegt sein, auch in diesem Kurs hatte man am Ende der 11 ebenfalls mindestens 5 Punkte und in beiden Halbjahren Unterricht. |
| <input type="checkbox"/> | In den folgenden Fächern hat man mindestens X Stunden Unterricht: Deutsch 4, fortgeführte Fremdsprache 3, Kunst/Musik/DSP 2, Religion/Ethik 2, PoWi 3, Geschichte 3, Mathematik 4, eine Naturwissenschaft 3, Sport 2 |
| <input type="checkbox"/> | Eine weitere fortgeführte Fremdsprache 3 bzw. 4 oder Naturwissenschaft 3 oder Informatik 2 wird belegt. |
| <input type="checkbox"/> | Falls Spanisch in der 11 neu begonnen wurde, muss es 4-stündig belegt werden. |
| <input type="checkbox"/> | Kurse in allen fünf Prüfungsfächern müssen durchgängig belegt werden. |

FÜR DIE 13/QUALIFIKATIONSPHASE 3 UND 4

| | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | 2 Leistungskurse müssen belegt werden (je mind. 5-stündig) |
| <input type="checkbox"/> | In den folgenden Fächern hat man mindestens X Stunden Unterricht: Deutsch 4, fortgeführte Fremdsprache 3, Religion/Ethik 2, Geschichte 3, Mathematik 4, eine Naturwissenschaft 3, Sport 2 |
| <input type="checkbox"/> | Falls Spanisch in der 11 neu begonnen wurde, muss es 4-stündig belegt werden. |
| <input type="checkbox"/> | Kurse in allen fünf Prüfungsfächern müssen durchgängig belegt werden. |

BEI DER WAHL DER PRÜFUNGSFÄCHER MÜSSEN DIESE BEDINGUNGEN ERFÜLLT WERDEN:

| | |
|--|--|
| | In 2 Leistungskursen wird eine Klausur geschrieben, eine davon in E, F, M, Bio, Ch oder Ph |
| | Die drei schriftlichen Prüfungsfächer sind aus mind. zwei Aufgabenfeldern (Sport gehört zu keinem AF!) |
| | Deutsch und Mathe müssen Prüfungsfächer sein, ebenso eine Naturwissenschaft oder Fremdsprache. |
| | Die oberen drei Bedingungen können nicht durch eine besondere Lernleistung ersetzt werden. |
| | Mit den 5 Prüfungsfächern müssen alle drei Aufgabenfelder abgedeckt sein. |
| | Im fünften Prüfungsfach können eine Präsentation, eine mündliche Prüfung oder eine besondere Lernleistung als Prüfungsform gewählt werden. |

ABITURWERTUNG, EINBRINGVERPFLICHTUNGEN

Die Abiturnote setzt sich aus drei Bereichen zusammen.

Die Kursnoten der beiden ersten Prüfungsfächer (Leistungskurse) werden doppelt gewertet.

| | | | | | |
|------------------|---------|--------|--------|--------|---------------|
| 1. Leistungskurs | 2x Q1 = | 2xQ2 = | 2xQ3 = | 2xQ4 = | Zeilensumme = |
| 2. Leistungskurs | 2x Q1 = | 2xQ2 = | 2xQ3 = | 2xQ4 = | ZS = |

Die Grundkurse (24 Stück) werden einfach gewertet. Dabei müssen Kurse nach den folgenden Bedingungen ausgewählt werden (sofern eine Bedingung nicht bereits weiter oben erfüllt ist, und: Bei besonderer Lernleistung etwas andere Berechnung!):

| | | | | | |
|-----------------|------|------|------|------|------|
| 3. Prüfungsfach | Q1 = | Q2 = | Q3 = | Q4 = | ZS = |
| 4. Prüfungsfach | Q1 = | Q2 = | Q3 = | Q4 = | ZS = |
| 5. Prüfungsfach | Q1 = | Q2 = | Q3 = | Q4 = | ZS = |

| | | | | |
|--|--|--|--|------------------------|
| Mit den 5 Prüfungsfächern müssen die Bedingungen der vorhergehenden Seite erfüllt werden! | | | | |
| Weitere 12 Kurse mit diesen Bedingungen: 2 Kurse Kunst/Musik/DSP 4 Kurse einer fortgeführten Fremdsprache 4 Kurse einer Naturwissenschaft 2 Kurse weitere Fremdsprache oder Naturwissenschaft oder Informatik 2 Kurse Powi für Geschichte die Kurse aus Q3 und Q4 mindestens 6 Kurse aus dem FB II falls die zweite Fremdsprache erst in der 11 begonnen wurde, dann die zwei Kurse dieser Fremdsprache aus Q3 und Q4 Für die dann verbleibenden Felder wählt man die besten Kurse aus. | | | | Summe dieser 12 Kurse: |

Die Ergebnisse der Abiturprüfungen werden 4-fach gewertet. Falls in einem Fach eine mündliche Nachprüfung stattfindet, wird diese im Verhältnis 2:1 (erste Prüfung : Nachprüfung) gewichtet. Dafür gibt es eine Tabelle, aus der dann der 4-fache Wert abgelesen wird.

| 1. Prüfungsfach | 2. Prüfungsfach | 3. Prüfungsfach | 4. Prüfungsfach | 5. Prüfungsfach | |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|--|
| x4 = | x4 = | x4 = | x4 = | x4 = | ZS = |
| <p>Addiert man dann die Werte der letzten Spalte, kommt man auf die Abiturwertung. Dabei müssen im Leistungskursbereich mindestens 80 Punkte, im Grundkursbereich mindestens 120 Punkte und im Prüfungsbereich mindestens 100 Punkte erreicht werden.</p> <p>Im Leistungskursbereich dürfen maximal 2 Kurse unter 05 Punkten sein. Insgesamt dürfen maximal 6 Kurse unter 05 Punkten in die Abiturwertung eingebracht werden. Im Abiturbereich müssen mindestens in 3 Fächern 20 Punkte in 4-facher Wertung erreicht werden. Keiner der einzubringenden Kurse und kein Prüfungsfach darf mit 00 Punkten bewertet sein.</p> | | | | | <p>Gesamtergebnis = Summe der letzten Spalte =</p> |

PERSÖNLICHES PORTFOLIO

Du wirst im Laufe der Oberstufe viele Leistungen erbringen und als interessierter Schüler an vielen Aktionen teilnehmen. Neben den üblichen Klausuren, Prüfungen, Noten kommt da einiges zusammen. So nachgewiesene Fähigkeiten machen sich z. B. im Abiturzeugnis gut und lassen sich in Bewerbungsschreiben verwenden. Nicht zuletzt helfen sie Dir auch, eigene Stärken festzustellen.

In das Portfolio schreibst Du gehaltene Präsentationen, Teilnahme an Austausch, Mitarbeit in Projekten, erworbene Sprachzertifikate, absolvierte Praktika, SV-Tätigkeit, inner- und außerschulisches Engagement, usw.

| Aktion, Tätigkeit, Projekt | Raum für eigene Bewertung, Selbstreflektion | Feedback, Bestätigung durch eine Lehrkraft |
|----------------------------|---|--|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Die Seite ist voll? Prima. Erstell Dir eine weitere Tabelle und mach weiter so.

Die folgenden Ausführungen sind bei Unterrichtsversäumnissen zu beachten:

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Schullaufbahn ist die regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht. Die Rechtsgrundlage bildet die OAVO (Oberstufen- und Abiturverordnung) mit den §§6 und 9, das Hessische Schulgesetz (§§ 73 und 82) und die Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (§ 22).

Alle Schülerinnen und Schüler, die sich für die gymnasiale Oberstufe angemeldet haben, sind verpflichtet, an den von ihnen zu belegenden Kursen teilzunehmen. Die unterrichtenden Lehrkräfte kontrollieren die Anwesenheit und vermerken die Fehlstunden in den Kursheften. Klausuren haben grundsätzlich Vorrang vor anderen Terminen.

Es sind vier verschiedene Fälle von Unterrichtsversäumnissen zu unterscheiden:

1. Nicht vorhersehbares Fehlen, z. B. aus Krankheitsgründen. In diesem Fall müssen die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler spätestens bis zum dritten Versäumnistag die Ursache des Fernbleibens dem Tutor schriftlich oder mündlich mitteilen. Unmittelbar nach Wiederaufnahme des Unterrichts legt der Schüler für jedes Fehlen – auch für Einzelstunden – den betroffenen Lehrkräften eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe des Grundes für die Abwesenheit vor. Die Lehrkräfte zeichnen diese ab und nehmen einen Vermerk im Kursheft vor. Werden Klausuren/Fachprüfungen versäumt oder liegt wegen zu häufigen Fehlens ein entsprechender Beschluss der Klassenkonferenz vor, sind Atteste vorzulegen. Die Lehrkraft entscheidet, ob und in welcher Form versäumte Klausuren nachgeholt werden. Unentschuldigt versäumte Leistungsnachweise (auch Referate, Präsentationen, ...) werden mit 0 Punkten bewertet.

2. Vorhersehbare Versäumnisse. Eine Beurlaubung aus wichtigem Grund muss von den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schülern rechtzeitig (mindestens 8 – 10 Tage **vorher**) beantragt werden.

Ärztliche Untersuchungen, praktische Fahrstunden sind zumeist planbar und sollten nur in wirklich dringenden Fällen bzw. in Ausnahmen während der Unterrichtszeit wahrgenommen werden, keinesfalls aber während Klausuren.

Ist eine Schülerin/ein Schüler wegen eines Arztbesuchs oder wegen des Besuchs einer Universität, einer Behörde, eines Betriebes o.ä. abwesend, so legt sie/er außerdem nachher in der Schule eine Bescheinigung vor.

Über Beurlaubungen von bis zu zwei Tagen entscheidet die Tutorin/der Tutor. Dies wird auf dem Entschuldigungsblatt vermerkt.

Über Beurlaubungsanträge für einen Zeitraum von mehr als zwei Tagen oder unmittelbar vor bzw. nach den Ferien entscheidet der Schulleiter.

3. Unterrichtsversäumnisse wegen schulischer Veranstaltungen: Diese stellen keine Fehlzeiten dar und sollen auch nicht als solche auf dem Zeugnis erscheinen. Normalerweise werden die Fachlehrer durch die Kollegen informiert, wenn ein Schüler an einer Sonderveranstaltung teilnimmt. Der Schüler vergewissert sich aber, ob dies im Kursheft des Fachlehrers richtig – nicht als Fehlzeit – notiert ist.

4. Verletzung oder Krankheit beim Sportunterricht: Grundsätzlich besucht man den Sportunterricht dann, wenn man auch gesund genug war, die anderen Unterrichtsfächer des Tages zu besuchen. Der Sportlehrer sorgt dann dafür, dass man theoretisch am Sportunterricht teilnehmen kann.

Legen Schüler eine Entschuldigung nicht fristgerecht vor, kann es zum Vermerk unentschuldigter Fehlstunden im Zeugnis kommen. In allen Fällen von Unterrichtsversäumnissen ist der Schüler verpflichtet, versäumte Unterrichtsinhalte und Hausaufgaben selbständig und eigenverantwortlich nachzuholen.

Weitere allgemeine Regelungen

Im Fall von Fehlstunden kann der Schüler in der Regel keine Leistungen für die mündliche Note erbringen, im Fall von unentschuldigten Fehlstunden sind die mündlichen Leistungen in der betreffenden Zeit nicht feststellbar (also 00 Punkte). Eine Entschuldigung befreit Schüler nicht von der Verpflichtung, den versäumten Unterricht inhaltlich nachzuarbeiten.

Der Schüler/die Schülerin ist dafür verantwortlich, dass das Entschuldigungsheft ordentlich geführt wird und im Zweifelsfall am Ende des Halbjahres als Nachweis für den korrekten Vermerk der Fehlstunden im Zeugnis genutzt werden kann.

Stellt ein Schüler im Zeugnis fest, dass Fehlstunden falsch eingetragen wurden, können die Zeugnisse korrigiert werden. Dazu legt man die von der Lehrkraft unterschriebenen Entschuldigungen vor, die im Entschuldigungsheft eingeordnet und gesammelt sind